



Botschaft des Regierungsrates
an den Kantonsrat

B 85

**zum Entwurf eines Kantons-
ratsbeschlusses über
die Genehmigung der Abrech-
nung über die Änderung
der Kantonsstrasse K 30,
Abschnitt Stadtgrenze–Talrain,
Gemeinde Adligenswil**

Übersicht

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 30, Abschnitt Stadtgrenze–Talrain, in der Gemeinde Adligenswil. Der Grosse Rat bewilligte das Bauprojekt am 8. September 2003 per Dekret. Der bewilligte Kredit in der Höhe von 7,221 Millionen Franken wurde am Fr. 368 552.45 unterschritten. Der Bund beteiligte sich mit 84 280 Franken an den Gesamtkosten.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 30 im Abschnitt Stadtgrenze–Talrain in der Gemeinde Adligenswil. Folgende Bauarbeiten wurden zwischen September 2005 und August 2007 auf dem Strassenabschnitt ausgeführt:

- Erstellung eines durchgehenden Rad-/Gehwegs auf der Ostseite der Kantonsstrasse von der Stadtgrenze bis Talrain,
 - Erstellung eines Radstreifens auf der Westseite von Talrain bis zur Stadtgrenze,
 - Verbreiterung der Kantonsstrasse, sodass Fahrzeuge des Schwerverkehrs auf der ganzen Länge sicher kreuzen können,
 - Erstellung von mehreren Blocksatzstützmauern auf der Bergseite mit einer variablen Höhe von bis zu 7,8 Meter und einer Gesamtlänge von rund 230 Meter,
 - Neubau einer armierten Betonstützmauer auf der Talseite mit einer Höhe von 1,6 bis 4,9 Meter und einer aufgesetzten Lärmschutzwand in Holz mit einer Gesamtlänge von ungefähr 180 Meter,
 - Ausführung von zwei Dammschüttungen auf der Talseite,
 - Instandsetzung und Verlängerung von Bachdurchlässen und Leitungsquerungen,
 - Ausführung von Belagsarbeiten und Abschlüssen, Einbau eines lärmarmen Deckbelages auf der ganzen Länge und Instandsetzung der Fahrbahn im Abschnitt Talrain bis Buggenacher mit Ersatz der Binder- und der Deckschicht,
 - Neubau von Bushaltestellen,
 - Instandsetzung und teilweiser Neubau der Strassenentwässerung,
 - Erneuerung der Strassenbeleuchtung,
 - Markierungs- und Signalisationsarbeiten.
- Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und abgerechnet.



Das ausgebaute Teilstück der K30 im Überblick (Blick von der Stadtgrenze Richtung Adligenswil)

I. Kredit

Am 27. Mai 2003 verabschiedeten wir unsere Botschaft B 8 zum Dekretsentwurf zuhanden Ihres Rates und bewilligten das Bauvorhaben nach dem Strassengesetz. Mit Dekret vom 8. September 2003 stimmte Ihr Rat dem Projekt zu und bewilligte dafür einen Sonderkredit von 7,221 Millionen Franken (Preisstand April 2003, vgl. Verhandlungen des Grossen Rates 2003, S. 1187–1197).

II. Baukosten

Die Bauarbeiten für die Änderung der Kantonsstrasse K 30, Abschnitt Stadtgrenze–Talrain, in der Gemeinde Adligenswil sind abgeschlossen und abgerechnet. Es ergibt sich folgende Abrechnung:

	bewilligter Kredit Fr.	Abrechnung Fr.
<i>Strassenbau</i>		
1. Honorar	641 000.–	403 573.30
2. Landerwerb offene/pendente Rechnungen	863 000.–	1 186 650.50 50 000.–
3. Baukosten	4 344 000.–	4 636 537.10
4. Teuerung zu Honorar		758.–
zu Baukosten		219 287.85
5. Abschlussarbeiten		50 000.–
Total	5 848 000.–	6 546 806.75
<i>Lärmschutz</i>		
1. Honorar	102 000.–	64 171.40
2. Landerwerb	17 000.–	in Pos. 2 Strassen- bau enthalten
3. Baukosten (Lärmschutzwände, lärmarme Beläge)	182 000.–	241 469.40
Total	301 000.–	305 640.80
Unvorhergesehenes	615 000.–	0.–
Steuern (Mehrwertsteuer 7,6%)	457 000.–	in den einzelnen Pos. enthalten
Gesamtkosten (inkl. Honorar, 7,6% MwSt. und Teuerung)	7 221 000.–	6 852 447.55

Die Abrechnung zeigt, dass der Kostenvoranschlag mit einer Kreditunterschreitung eingehalten werden konnte.

Erläuterung zur Position 1 «Honorar» Strassenbau:

Infolge der vorteilhaften Marktlage zum Zeitpunkt der Offertstellung sind die Honorarkosten tiefer ausgefallen als im Kostenvoranschlag geschätzt.

Erläuterung zur Position 2 «Landerwerb»:

Die Landerwerbsverhandlungen erwiesen sich als schwieriger als ursprünglich angenommen. Es mussten entsprechend den örtlichen Verhältnissen in der Agglomerationsgemeinde höhere Landpreise bezahlt werden. Die Vermessung und Vermarchung musste in mehreren Schritten vorgenommen werden und war aufwendiger als geplant. Umfangreiche Anpassungsarbeiten verursachten auch hier grössere Ausgaben als vorgesehen.

Erläuterung zur Position 2 «offene/pendente Rechnungen» und Position 5 «Abschlussarbeiten» Strassenbau:

In dieser Position sind die geschätzten Kosten für Leistungen enthalten, welche voraussichtlich bis zur Schlussabnahme für die Grundbuchbereinigung und für Mutationen sowie für kleinere Bauarbeiten anfallen werden.

Erläuterung zur Position 1 «Honorar» Lärmschutz:

Die Honorarkosten wurden im Hinblick auf die Beitragsabrechnung mit dem Bund zur Hälfte auf das vorliegende Projekt und zur Hälfte auf das gleichzeitig geplante und realisierte, jedoch separat bewilligte und abgerechnete Lärmsanierungsprojekt K 30, Talrain–Dorf, verbucht.

Kennzahlen:

	Baukosten Fr.	Abmessungen Länge m	Breite m	Baukosten Fr./m ²
Baukosten total	6 852 447.55	760	ø 12,5	721

III. Beitrag des Bundes

Mit Entscheid vom 1. Juli 2004 sicherte das Bundesamt für Strassen (Astra) an das Strassensanierungsprogramm für den Lärmschutz einen Beitragssatz von 28 Prozent (maximal Fr. 84 280.–) zu. Der geleistete Bundesbeitrag von 84 280 Franken wurde der Strassenrechnung gutgeschrieben. Er wurde in der Baukostenabrechnung nicht berücksichtigt.

IV. Finanzierung

Die Aufwendungen für das Bauvorhaben sind in der Investitionsrechnung verbucht und belastet.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 30, Abschnitt Stadtgrenze–Talrain, in der Gemeinde Adligenswil zu genehmigen.

Luzern, 6. Januar 2009

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Max Pfister

Der Staatsschreiber: Markus Hodel

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung der Abrechnung über
die Änderung der Kantonsstrasse K 30, Abschnitt
Stadtgrenze–Talrain, in der Gemeinde Adligenswil**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 6. Januar 2009,

beschliesst:

1. Die Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 30, Abschnitt Stadtgrenze–Talrain, in der Gemeinde Adligenswil wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber: